

An die

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP 1 / 2 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02. Februar 2010

Einrichtung eines weiteren Familienzentrums in Meerbusch

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) die Evangelische Tageseinrichtung für Kinder Schulstraße in Meerbusch-Lank für die Teilnahme an der vierten Stufe des Landesprogramms zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu benennen.

Begründung:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8. Januar 2010 hat das Ministerium das Jugendamt der Stadt Meerbusch aufgefordert, bis zum 01. Juni weitere Kindertageseinrichtungen zu benennen, die sich an dem Landesprojekt zur Weiterentwicklung zu Familienzentren beteiligen können.

Als erstes und bislang einziges Bundesland hat Nordrhein-Westfalen die Initiative für die flächen-deckende Einführung von Familienzentren ergriffen und so neue Impulse für die qualitative Weiter-entwicklung der Kinder- und Familienpolitik gesetzt. Die Familienzentren dienen als zentrale Anlauf-stellen, in denen Kinder gute Betreuung und Bildung finden und auch Eltern vielfältige Beratung und Unterstützung angeboten wird. Von 261 Familienzentren in der Pilotphase 2006/2007 ist die Zahl der Familienzentren in nur drei Jahren auf rund 1.750 gestiegen. Im neuen Kindergartenjahr 2010/2011 will das Land zusätzlich 250 Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung zum Familienzentrum mit einer freiwilligen Landesförderung unterstützen. Seitens des Landes ist gewünscht, dass bei der Auswahl eine angemessene regionale Verteilung sowie die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort berücksichtigt wird. Außerdem sollen die angehenden Familienzentren innerhalb eines Jahres die Kriterien des Gütesiegels "Familienzentrum Nordrhein-Westfalen" erreichen können. Dies gilt auch für sogenannte Verbünde, also Zusammenschlüsse mehrerer Kindertageseinrichtungen zu einem Familienzentrum.

Die benannten Kindertagesstätten erhalten eine Landesförderung in Höhe von 12.000 € jährlich und werden zur Zertifizierung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ zugelassen.

Hintergrund:

Die Landesregierung NRW beabsichtigt, bis zum Jahr 2012 etwa 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Basierend auf der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren haben die Öffentlichen Jugendhilfeträger die Möglichkeit, eine bestimmte Anzahl von Familienzentren einzurichten. Familienzentren sollen niederschwellig Hilfen für Kinder und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen anbieten.

Das Land hat hierzu im Jahr 2006 eine Pilotphase gestartet, in der sich aus jedem Jugendamtsbezirk mindestens eine Kita an einem Qualifizierungsprogramm beteiligen konnte. Als Piloteinrichtung wurde in Meerbusch die sechsstufige städtische Kindertagesstätte „Am Sonnengarten“ ausgewählt. Die vom Land NRW beauftragte Firma PädQUIS gGmbH entwickelte einen Leistungskatalog, der die Anforderungen des Landes beinhaltet. Alle Leistungen der Tageseinrichtungen werden bewertet. Es handelt sich um Leistungen, die über den Kernauftrag jeder Kita hinausgehen. Um den Einrichtungen die Gelegenheit zu geben, entsprechend ihrer Klientel Leistungsschwerpunkte zu bilden, wurde ein komplexes Punktsystem entwickelt. Nur die Tagesstätten, die eine bestimmte Mindestpunktzahl erreichen, erhalten das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“. Die gesamte Pilotphase wurde wissenschaftlich begleitet.

Zum Kindergartenjahr 2010/2011 können die Jugendämter in einer vierten Phase weitere Kindertageseinrichtungen benennen, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln möchten. Es besteht die Möglichkeit für die Einrichtungen, sich zu einem Verbund zusammenzuschließen. In den Folgejahren sollen weitere Einrichtungen folgen.

Situation in Meerbusch:

Im Rahmen des Ausbauprogramms können bis 2012 insgesamt 9 Einrichtungen in Meerbusch zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Es besteht die Absicht, in allen Ortsteilen Familienzentren einzurichten.

In der Pilotphase im Kindergartenjahr 2006/2007 hat sich die städtische Kindertagesstätte „Am Sonnengarten“ in **Büderich** zum Familienzentrum weiterentwickelt. Die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren war erfolgreich. Der Sonnengarten hat am 4. Juni 2007 das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten.

Als weitere Familienzentren wurden in den folgenden beiden Jahren zertifiziert:

- in 2008: die beiden Kindertagesstätten der Elterninitiative Kindergarten 71 e. V. auf der Bösinghovener Straße 57 in **Bösinghoven** und An der Strempe 15 in **Strümp** als Verbundeinrichtung.
- in 2008: Integrative Kindertageseinrichtung (inzwischen städt. Kita „Fronhof“), Gereonstraße 6 – 8 in **Büderich**
- in 2009: Kath. Kindertageseinrichtung St. Nikolaus, Fröbelstraße 1 in **Osterath**

Für das laufende Kindergartenjahr 2009/2010 hatte sich die kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist mit den beiden Einrichtungen „Karl-Borromäus“, Nordstr. 46 und „Marienheim“, Necklenbroicher Str. 34 in **Büderich** um die Weiterentwicklung zum Familienzentrum beworben und befindet sich nun als Verbundfamilienzentrum in der Zertifizierungsphase.

Für das kommende Kindergartenjahr 2010/2011 liegt die Bewerbung der Ev. Kirchengemeinde Lank vor, die bereits mit dem Ausbau ihrer Einrichtung begonnen hat und diesen voraussichtlich zum Beginn des Kindergartenjahres fertigstellen kann. Nach Fertigstellung sind im Anbau auch neue Räumlichkeiten für Veranstaltungen des Familienzentrums vorhanden. Die Konzeption des evangelischen Familienzentrums ist als Anlage beigefügt.

Im Ortsteil Lank-Latum ist derzeit noch keine Einrichtung zum Familienzentrum weiterentwickelt. Um letztlich den Anforderungen des Landes hinsichtlich der Auswahlkriterien gerecht zu werden, sollte sowohl im Sinne einer Trägervielfalt – es gibt in Meerbusch derzeit noch kein Familienzentrum in Trägerschaft der ev. Kirche – aber insbesondere im Sinne der regionale Verteilung der Familienzentren über das gesamte Stadtgebiet, die Bewerbung der ev. Kirchengemeinde berücksichtigt werden.

Insgesamt ist vorgesehen, die verbleibenden 3 Kontingente noch so über das Stadtgebiet zu verteilen, dass die Versorgung mit Familienzentren in allen Ortsteilen im Verhältnis zu ihrer Größe ausreichend ist. In den folgenden Jahren sollte daher noch eine weitere Einrichtung im Ortsteil Osterath, eine weitere Einrichtung im Ortsteil Lank und voraussichtlich die noch zu errichtende Einrichtung im Ortsteil Strümp zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Bei der Auswahl wird selbstverständlich darauf geachtet, dass auch die Trägervielfalt erhalten bleibt.

Lösung:

s. Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

keine

Personalaufwand:

keiner

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete